



Haltergemeinschaft Spielberg
Rhöner Drachen- und Gleitschirmflieger
Poppenhausen e.V. / RDGW GmbH
Am Bildstock 10
36163 Poppenhausen / Sieblos

Gmund, 11.08.2010 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Spielberg", 98634 Hümpfershausen

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags der Haltergemeinschaft Spielberg vom 09.08.2010 die Erlaubnis „Spielberg“ des DHV vom 21.07.2010 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die durch den Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilte luftrechtliche Erlaubnis nach § 25 Abs I LuftVG für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln „Spielberg“, 98634 Hümpfershausen vom 09.08.2010 wird hinsichtlich der Flurstücksnummern erweitert.
2. Die Erweiterung erstreckt sich auf das Flurstück 654/10 (Landungen), Gemarkung Hümpfershausen.
3. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingungen bleiben bestehen.

II.

Auflagen

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO

"Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".

4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

III.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

IV.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

V.

Begründung

Mit Datum des 21.07.2010 wurde durch den DHV für die Start- und Landeflächen „Spielberg“ eine Außenstart- und -landeurlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG erteilt.

Mit Schreiben vom 09.08.2010 beantragte der Geländehalter die Erweiterung der Erlaubnis hinsichtlich der Landefläche.

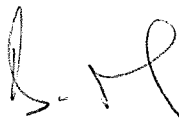
Die Geländeeignung wurde durch den DHV festgestellt. Die Erlaubnis konnte somit erweitert werden.

Da es sich bei der Änderung der Außenstarterlaubnis nicht um eine wesentliche Änderung i.S.d. § 25 LuftVG handelte, war kein Genehmigungsverfahren i.S.d. § 25 LuftVG erforderlich.

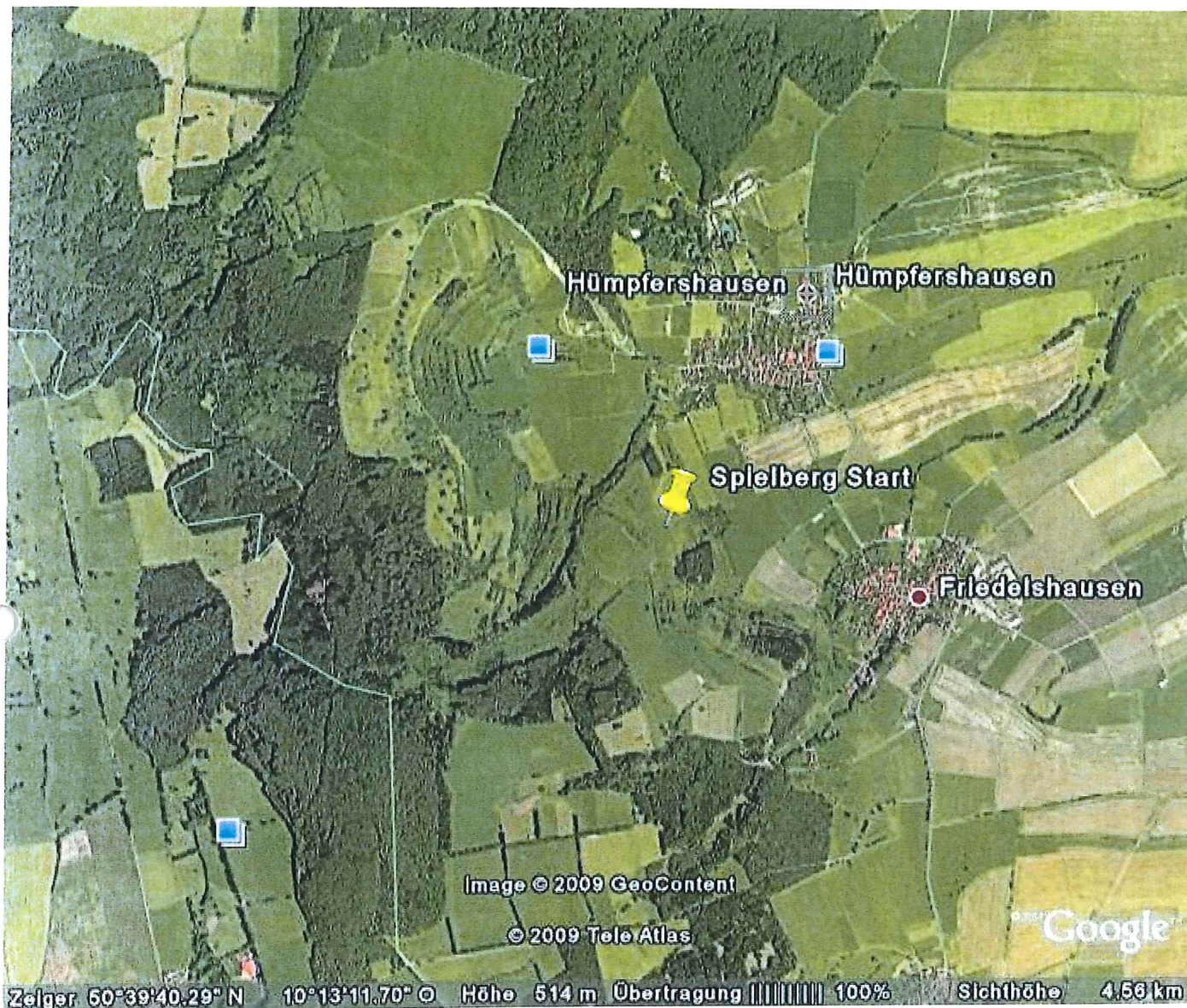
VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb



Humpfershausen Humpfershausen

Spielberg Start

Friedelshausen

Image © 2009 GeoContent

© 2009 Tele Atlas

Google

Zeiger 50°39'40.29" N 10°13'11.70" O Höhe 514 m Übertragung ||||| 100% Sichthöhe 4.56 km